



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Kianusch Stender (SPD)

und Antwort

**der Landesregierung – Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit,
Technologie und Tourismus (MWVATT)**

Umgang mit Schrottbooten in Schleswig-Holstein: Maßnahmen, Akteure und Zeitplan

Vorbemerkung des Fragestellers:

In Frage 3 der Drs. 20/3940 „Stillgelegte und verlassene Wasserfahrzeuge in Schleswig-Holstein“ antwortete die Landesregierung auf die Frage, ob sie in der Thematik sogenannter „Schrottboote“ im Austausch mit Hafenbetreibern, Kommunen, Wasser- und Umweltbehörden oder anderen relevanten Akteuren sei, dass das MWVATT federführend mit Unterstützung der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt des Bundes, des MEKUN und des MIKWS an Lösungsmöglichkeiten arbeite.¹

1. Welche konkreten rechtlichen oder administrativen Maßnahmen werden derzeit im Zusammenhang mit sogenannten „Schrottbooten“ geprüft oder vorbereitet?

¹ Vgl. <https://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl20/drucks/03900/drucksache-20-03940.pdf>

Antwort:

Seitens der Landesregierung sowie durch weitere betroffene Behörden (z.B. Wasserschutzpolizei; Hafenbehörde; Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes, untere Wasser- und Abfallbehörden) werden verschiedene Maßnahmen geprüft. Dabei wird konkret untersucht, inwiefern die Möglichkeit besteht, Vorbesitzer/Voreigentümer der herrenlosen Schiffe zu ermitteln, um diese an Maßnahmen (z.B. Gefahrenabwehr, Entsorgung etc.) und deren Kosten zu beteiligen. Hierzu könnte durch den Bund eine Registrierungspflicht für Sportboote eingeführt werden um Sportbooten auch die jeweiligen Eigentümer zuordnen zu können. Zu diesem Punkt laufen Vorabstimmungen auf Ebene der Landesressorts.

2. Welche Maßnahmen erwägt die Landesregierung, um künftig schneller und rechtssicher gegen verlassene oder nicht mehr seetüchtige Wasserfahrzeuge vorgehen zu können?

Antwort:

Siehe Antwort auf Frage 1.

3. Welche Behörden und Institutionen sind derzeit an der Erarbeitung von Lösungsmöglichkeiten beteiligt und in welcher Form findet der Austausch statt (z.B. Arbeitsgruppen, regelmäßige Abstimmungen)?

Antwort:

Die zuständigen Ressorts der Landesregierung als auch die weiteren in der Antwort zu Frage (1) genannten Behörden sind derzeit an der Erarbeitung von Lösungsmöglichkeiten beteiligt. Der Austausch findet in Form von Gesprächen sowie mündlichen und schriftlichen Abstimmungen statt.

4. Ist eine Art „Checkliste“ oder „Leitfaden“ zum Umgang mit sogenannten Schrottbooten geplant? Und wenn ja, welchen konkreten Zweck soll diese Checkliste erfüllen, an welche Akteure richtet diese sich und ab wann soll sie den beteiligten Akteuren zur Verfügung gestellt werden?

Antwort:

Derartige Formate liegen derzeit bisher im Entwurf vor und werden noch abgestimmt. Der Zweck wird sein, für alle von der Thematik betroffenen (Landes-, Bundes und Kommunal-) Behörden eine bestmögliche Zusammenarbeit zu ermöglichen. Die Landesregierung strebt an, diese Unterlagen in diesem Jahr fertigzustellen.

5. Welcher Zeitplan besteht derzeit für die Erarbeitung und Umsetzung der weiteren angedachten Lösungsmöglichkeiten?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 4.